Arbeitsvertrag

Zwischen

der Firma

nachstehend Arbeitgeber

DIMBAU GmbH Birkenweg 7 genannt

3250 Lyss

und

Bejenaru Dumitru

nachstehend Arbeitnehmer

Looslistrasse 25

genannt

3027 Bern

wird folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Vertragsbeginn und -dauer

Herr Dumitru tritt auf den 23. September 2024 in den Dienst des Arbeitgebers. Beim vorliegenden Arbeitsvertrag handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

2. Probezeit

Die ersten zwei Monate nach Dienstantritt gelten als Probezeit. In dieser Periode können die Parteien das Arbeitsverhältnis durch eine sieben Tage im Voraus abgegebene Erklärung auflösen.

3. Tätigkeit/Arbeitsgebiet/Aufgaben

Gipser / Trockenbauer / Allrounder.

4. Arbeitszeit

Der Arbeitnehmer leistet ein 100 %-Pensum, ausgehend von einer 42.5-Std.-Woche; je nach anfallenden Aufgaben.

5. Lohn/13. Monatslohn

3'970.00 Franken

Monatslohn

330.85 Franken

Anteil 13. Monatslohn

4'300.85 Franken

Bruttolohn pro Monat

Abzüge:

AHV, ALV, NBU, KTG, BVG, Quellensteuer

Die Arbeitnehmerbeiträge der Sozialversicherungen werden monatlich direkt vom Lohn in Abzug gebracht. Der Lohn wird bargeldlos auf ein Bank- oder Postcheckkonto des Arbeitnehmers bis Ende des Monats überwiesen.

6. Spesen

Die Spesenvergütung wird pauschal auf Fr. 250.--/mt. festgelegt.

7. Unfallversicherung

Der Arbeitnehmer ist gegen Berufsunfälle über den Arbeitgeber versichert und kriegt bei Unfall ab dem 1. Tag 80 % des Lohnes. Gegen Nichtberufsunfälle ist der Arbeitnehmer nur versichert, wenn die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit mindestens 8 Stunden beträgt. Ist er versichert, erhält er ebenfalls 80 % des Lohnes. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung (BU) trägt der Arbeitgeber, die Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung gehen zu Lasten des Arbeitnehmers (NBU).

8. Krankentaggeldversicherung

Der Arbeitnehmer ist gegen Krankheit über den Arbeitgeber versichert. Der Arbeitnehmer erhält ab dem 1. Tag 80 % des Lohnes und hat unaufgefordert ab dem zweiten Tag ein Arztzeugnis vorzulegen. Die Genussberechtigung beträgt 730 Tage innerhalb 900 aufeinanderfolgenden Tagen. Die Prämien für die Krankentaggeldversicherung werden je hälftig durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.

9. Berufliche Vorsorge

Die Berufliche Vorsorge umfasst die Risiken für Alter, Invalidität und Tod gemäss dem Pensionskassenreglement der Tellco pkPro.

Arbeitsvertrag

10		rte	'n

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr	25 Tage
Ab dem 21. Altersjahr bis zum vollendeten 50. Arbeitsjahr	20 Tage
Ab dem 51. Altersiahr	25 Tage

11. Absenzenentschädigung

Bei Geburt eigener Kinder	1 Tag
Bei Tod eigener Kinder, Ehegatten, Lebenspartner oder Eltern	3 Tage
Bei Todesfall von Geschwistern oder Schwiegereltern	2 Tage
Bei eigener Heirat	1 Tag
Aushebung für Schweizer Armee gemäss Aufgebot	bis 3 Tage

12. Übrige Bestimmungen

Alle übrigen Bestimmungen gelten gemäss OR. Eine allfällige Zugehörigkeit zu einem GAV wird noch geprüft.

Die Vertragsparteien:

Lxu, 23 9.29

Ort/Datum

info@dimbau.ch

DIMBAU GmbH, Herr Dejan Dimtrijevic

Lyss, 23.9.20

Ort/Datum

Bejenaru Dumitru, als Arbeitnehmer